



Medienmitteilung

Kontaktperson Eveline Oehrli
Telefon +41 31 323 08 94
E-Mail eveline.oehrli@ebk.admin.ch
Sperrfrist

Selbstregulierung im Schweizer Finanzsektor – Bericht der Eidg. Bankenkommission

Selbstregulierung hat als alternative Regulierungsform auf dem Schweizer Finanzplatz Tradition und bildet einen wesentlichen Pfeiler der hiesigen Finanzmarktarchitektur. Auf dem internationalen Parkett sind gegenläufige Entwicklungen zur Selbstregulierung zu beobachten. Die Eidg. Bankenkommission (EBK) veröffentlicht in einem Bericht ihre Position.

4. Juli 2007 – Die Eidg. Bankenkommission (EBK) anerkennt die wichtige Rolle der Selbstregulierung für den Schweizer Finanzmarkt und will auch in Zukunft an dieser alternativen Regulierungsform festhalten. Sie hat enge Kontakte mit Selbstregulatoren wie der Schweizerischen Bankiervereinigung, der SWX Swiss Exchange und der Swiss Funds Association und ist bestrebt, ihre produktiven Beziehungen zu den Selbstregulatoren aufrechtzuerhalten und zu vertiefen. Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen will sie den Stellenwert der Selbstregulierung zusätzlich erhöhen.

Die EBK prüft bei jedem neuen Regulierungsvorhaben, ob dessen Ziel durch alternative Massnahmen – insbesondere durch Selbstregulierung – gleich gut oder besser erreicht werden kann. Sie entspricht damit den vom Eidg. Finanzdepartement, vom Bundesamt für Privatversicherungen und von der EBK gemeinsam geschaffenen Richtlinien für Finanzmarktregulierung.

Ein geeigneter staatlicher Rahmen – Anerkennung einer Selbstregulierung als Mindeststandard oder Anerkennung gestützt auf einen gesetzlichen Auftrag zur Selbstregulierung – kann den Wert der Selbstregulierung erhöhen. Dadurch erhalten die Selbstregulierungsnormen mehr Legitimität, Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit. Diese Prozesse können zudem helfen, potentielle Schwächen der Selbstregulierung zu minimieren und tragen dazu bei, dass Selbstregulierung im In- und Ausland als gleichwertige Alternative zur staatlichen Regulierung wahrgenommen wird. Selbstregulierung, die von einem staatlichen Rahmen profitiert, sollte im Interesse der Betroffenen bezüglich Prozess und Auswirkungen bestimmten Anforderungen genügen. Die EBK ermutigt daher die Selbstregulatoren, bei der Ausarbeitung solcher Regelwerke gewisse Regulierungsgrundsätze zu berücksichtigen.



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

Auch das neue im Juni vom Parlament verabschiedete Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) verlangt von der künftigen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA), dass sie der Selbstregulierung den nötigen Raum gewährt. Die heutige bewährte Praxis, Selbstregulierungen als Mindeststandards anzuerkennen wird darin eine ausdrückliche Normierung erfahren.